

CTF-Billingheim Hygienekonzept für die Freiplatzsaison 2021 (gültig ab 26.08.2021)

Maßgebend für das Hygienekonzept sind die CoronaVO und die CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg in ihren gültigen Fassungen.

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird immer eingehalten. Das Tragen einer medizinischen Maske ist im Clubhaus verpflichtend, im Freien nur, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
2. Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten und/oder selbst die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörung, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen, dürfen die Anlage nicht betreten.
3. Nicht-immunisierte Personen dürfen die Toiletten einer Sportanlage weiterhin auch ohne Testnachweis benutzen, nicht jedoch Gemeinschaftseinrichtungen wie Umkleiden, Duschen oder Aufenthaltsräume (§ 2 Absatz 8 CoronaVO Sport). Für das Nutzen dieser Gemeinschaftseinrichtungen gilt uneingeschränkt die 3G-Regel.
4. Nach Möglichkeit sollte ein Duschen mannschaftsintern erfolgen. Ein unnötiges Duschen ist zu vermeiden. Nach erfolgter Nutzung sind die Duschräume ausreichend zu lüften und zu reinigen. Die Personenanzahl in unseren Duschen ist auf 1 Personen begrenzt, in den Umkleiden auf 2 Personen, um den Mindestabstand von 1,5m einhalten zu können.
5. Auf unnötiges Umarmen und das „Shake-Hand“ wird verzichtet.
6. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sowie deren Anwesenheitszeit werden erfasst. Bei Personen, deren Kontaktdaten bereits anderweitig erfasst sind, reicht die Erfassung des vollständigen Namens sowie des Anwesenheitszeitraums. Erfasst werden Familienname, Vorname, eine Telefonnummer, der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportanlage.
7. Im Zusatzaushang „Coronaregeln für den Tennissport ab dem 28. Juni 2021“ sind die inzidenzabhängigen Vorgaben für die Bereiche „Impf-, Genesenen- oder Testnachweis“, „Wettkampfsport“, „Veranstaltungen“ und „Gastronomie“ aufgelistet und zu beachten.
8. Schülerinnen und Schüler gelten als getestet und müssen lediglich ein entsprechendes Ausweisdokument vorlegen. Dies kann ein Schülerschein oder eine andere offizielle Bescheinigung der Schule sein.

Zur Kontrolle der Umsetzung des hier genannten Hygienekonzepts werden folgende verantwortlichen Personen benannt: Die gesamte Vorstandschaft

Die Vorstände

Coronaregeln für den Tennissport ab dem 28. Juni 2021

Die nachfolgenden Bestimmungen basieren auf der aktuellen CoronaVO sowie der CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg. Eine Haftung bzw. Gewähr im Rechtssinne kann nicht übernommen werden.

| | Inzidenzstufe 1 (7-Tage-Inzidenz bis 10) | Inzidenzstufe 2 (7-Tage-Inzidenz über 10 bis 35) | Inzidenzstufe 3 (7-Tage-Inzidenz über 35 bis 50) | Inzidenzstufe 4 (7-Tage-Inzidenz über 50) |
|--|---|---|---|--|
| Impf-, Genesenen- oder Testnachweis | | | | |
| Tennis-Einzel | Nein | Nein | Nein | In der Tennishalle, sofern sich mehr als zwei Haushalte in der gesamten Halle befinden |
| Tennis-Doppel | Nein | Nein | Nein | Draußen: wenn mehr als zwei Haushalte pro Platz. Draußen: sofern sich mehr als zwei Haushalte in der gesamten Halle befinden |
| Training im Freien | Nein | Nein | Ja, sofern pro Tennisplatz mehr als vier Haushalte daran teilnehmen | Ja, sofern pro Tennisplatz mehr als zwei Haushalte daran teilnehmen. Maximal 25 Personen je Tennisplatz. |
| Training in der Halle | Nein | Nein | Ja, sofern pro Tennisplatz mehr als vier Haushalte daran teilnehmen | Ja, sofern sich mehr als zwei Haushalte in der gesamten Halle befinden. Maximal 14 Personen je Tennishalle. |
| Wettkampfsport | | | | |
| Hygienekonzept notwendig? | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Datenerhebung notwendig? | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Maximale Zuschauerzahl im Freien | 1500 | 750 | 500 | 250 |
| Maximale Zuschauerzahl in der Tennishalle | 500 | 250 | 200 | 100 |
| Impf-, Genesenen- oder Testnachweis für Zuschauer*innen notwendig? | Nein | Nein | Ja | Ja |
| Maskenpflicht Zuschauer*innen | Ja, ab 300 Zuschauer*innen | Ja, ab 200 Zuschauer*innen | Ja, ab 200 Zuschauer*innen | Ja, ab 200 Zuschauer*innen |
| Maximale Teilnehmerzahl | unbeschränkt | unbeschränkt | unbeschränkt | 100 Teilnehmer*innen im Freien und 14 in der Tennishalle |
| Veranstaltungen | | | | |
| Maximale Teilnehmerzahl im Freien | 1500 | 750 | 500 | 250 |
| Maximale Teilnehmerzahl in der Tennishalle | 500 | 250 | 200 | 100 |
| Maskenpflicht für Teilnehmer*innen | Ja, ab 300 Teilnehmer*innen | Ja, ab 200 Teilnehmer*innen | Ja, ab 200 Teilnehmer*innen | Ja, ab 200 Teilnehmer*innen |
| Gastronomie | | | | |
| Personenbeschränkungen | keine | keine | Draußen: Maximal eine Person je angefangene 2,5qm | Draußen: Maximal eine Person je angefangene 2,5qm |
| Impf-, Genesenen- oder Testnachweis notwendig? | Nein | Nein | Draußen | Draußen und drinnen |
| Sonstiges | | | | |
| Ab wann gelten die einzelnen Inzidenzstufen? | Alle Inzidenzstufen gelten, sobald die Sieben-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis an fünf aufeinander folgenden Tagen über- oder unterschritten wurde. Sobald sich der jeweilige Inzidenzwert und somit die Inzidenzstufe ändert, hat das zuständige Gesundheitsamt dies unverzüglich ortsüblich bekanntzumachen. Die Inzidenzstufen gelten jeweils am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung. | | | |
| Allgemeine Kontaktbeschränkungen | Maximal 25 Personen. Geimpfte und genesene Personen bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl unberücksichtigt. | Vier Haushalte mit maximal 15 Personen. Deren Kinder und bis zu fünf weitere Kinder zählen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nicht mit. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt. Geimpfte und genesene Personen bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl und Haushalte unberücksichtigt. | | Zwei Haushalte mit maximal fünf Personen. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zählen hierbei nicht mit. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt. Geimpfte und genesene Personen bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl und Haushalte unberücksichtigt. |